

Beschlussvorlage

zur Behandlung im: **Gemeinderat**

Vorberatung im: **Planungsausschuss**

Betreff: Gestaltungsbeirat

Bezug: Vorlagen 106a/2005, 8/2006, 118/2006
Anlagen:

- überarbeitete Geschäftsordnung
- Bilanz der behandelten Vorhaben

Beschlussantrag:

Die Universitätsstadt Tübingen richtet ab 1.1.2008 einen Gestaltungsbeirat ein. Für dessen Arbeit gilt die in Anlage 1 dargestellte überarbeitete Geschäftsordnung

Finanzielle Auswirkungen		Jahr: 2008	Folgebj.:
Investitionskosten:	€	€ 10.000	€ 10.000
bei HHStelle veranschlagt:		1.6110.6012.000	1.6110.6012.000
Aufwand / Ertrag jährlich	€	ab:	

Ziel:

Der Gestaltungsbeirat soll zur Verbesserung des Stadtbildes beitragen, die architektonische und städtebauliche Qualität auf einem hohen Standard sichern und Fehlentwicklungen verhindern. Er soll das Architekturbewusstsein aller an der Stadtgestaltung Beteiligten sensibilisieren und den Bürgerinnen und Bürgern ermöglichen, sich an einer transparenten und offenen Diskussion städtebaulicher Entwicklungen zu beteiligen.

Darüber hinaus kann unter Sicherstellung der gestalterischen Ziele eine flexiblere Anwendung der Stadtbildsatzung erreicht werden.

Begründung:

1. Anlass / Problemstellung

Am 10.10.2005 hat der Gemeinderat für die Jahre 2006 und 2007 die Einrichtung eines Gestaltungsbeirats beschlossen. Der Auftrag dieses Gremiums läuft nun aus; es muss entschieden werden, ob der Gestaltungsbeirat beibehalten wird.

2. Sachstand

Der Gestaltungsbeirat hat in fünf Sitzungen 20 Vorhaben beraten. Dabei konnte den Architekten und Bauherren Hinweise gegeben werden, die dazu führten, dass einige Bauten in ihrer Gestalt deutlich aufwertet werden konnten. Auch bei städtischen Planungen wurden in der Diskussion Aspekte herausgearbeitet, die zu einer besseren Qualität der Entwürfe führte.

Auf einer Mitgliederversammlung der Architektenkammer am 27.09.2007 wurde über den Gestaltungsbeirat diskutiert. Eine Fortführung dieses Gremiums wird von der Kammer einhellig begrüßt, sie wünscht sich auch eine Ausdehnung auf städtebauliche Themen.

Auf der bisher letzten Sitzung des Gestaltungsbeirats wurde mit Mitgliedern des Gemeinderats, mit betroffenen Architekten und Bauherren und weiteren Besuchern der öffentlichen Sitzung die Bilanz der vergangenen zwei Jahre diskutiert. Das Ergebnis war auch hier ein positives: Mitglieder des Gemeinderats bestätigten, dass durch den Beirat die Gestaltung der Stadt auf ein höheres Niveau gehoben wird und äußerten, dass die Sitzungen des Beirates eine gute Basis für die Diskussion im Gemeinderat darstellen. Der Vorsitzende der Architektenkammergruppe Tübingen, Herr Sambeth, bezeichnete den Beirat als „preiswerteste kulturelle Investition der Stadt Tübingen“. Ein Architekt, der selbst Vorhaben dort zur Diskussion stellte, lobte die Unterstützung des Beirats bei der Gewährung von Befreiungen im Genehmigungsverfahren.

Die Stadtverwaltung hat die vergangenen zwei Jahre ebenfalls bilanziert und sieht in der Arbeit des Beirats eine erhebliche Unterstützung bei der Beurteilung architektonisch und städtebaulich bedeutender Bauvorhaben. Nach den bisherigen Erfahrungen werden aber noch Optimierungsmöglichkeiten gesehen: so wird zukünftig vermehrt darauf geachtet, dass die im Beirat zu behandelnden Vorhaben den Kriterien der Geschäftsordnung entsprechen und die Vorhaben sollen zukünftig in möglichst frühem Planungsstadium im Gestaltungsbeirat beraten werden. Der Sitzungsablauf muss nicht so formal ablaufen, wie in der Geschäftsordnung beschrieben. So war beispielsweise nie eine Abstimmung notwendig, da die Arbeit des Gremiums nicht in Entscheidungen, sondern vielmehr in beratenden Empfehlungen mündete. Auch erwiesen sich die internen Beratungen nach Vorstellung der Projekte durch die Architekten als verzichtbar. Die Geschäftsordnung wurde daher in einigen Punkten angepasst:

- Am Beispiel des Bebauungsplans Stadtgraben/Wilhelmstraße stellte sich heraus, dass in Einzelfällen auch die Behandlung von städtebaulichen Planungen im Gestaltungsbeirat Sinn macht: Weil die Beiräte nicht aus Tübingen sind, haben sie einen unbefangenen Blick von außen. Dies und die Diskussion mehrerer Planer und Planerinnen führen einerseits zur Verfestigung von Qualitäten und andererseits zum Aufdecken von Schwächen eines Entwurfs. Das Interesse der großen Anzahl von Besuchern zeigte, dass eine öffentliche Diskussion über städtebauliche Themen von der Bevölkerung als Angebot wahrgenommen wird, sich frühzeitig zu informieren und einzubringen.

- Die Konstruktion mit Stellvertretern bewährte sich nicht, weil der Stellvertretungsfall nur ein Mal tatsächlich eintrat und der Stellvertreter dann weder in der Gruppe der Beiräte integriert war, noch über die gerade anstehenden Vorhaben so informiert war wie die anderen Beiräte. Vorgeschlagen wird daher, die Gruppe auf vier Beiräte zu erhöhen und auf Stellvertreter zu verzichten. Im Fall, dass ein Beirat verhindert ist, bleiben dann drei Beiräte, um eine umfassende Diskussion führen zu können.
- Wie oben erläutert erwies sich die nichtöffentliche Beratung nach öffentlicher Vorstellung der Vorhaben als nicht notwendig, im Gegenteil: der Diskussion tat es gut, dass verschiedene Beiräte in Einzelfällen auch unterschiedliche Auffassungen vertraten. Die Argumente, bei denen Einigkeit herrschte, wirkten dann umso gewichtiger.
- Bei der Diskussion des Pflegehofprojektes erwies sich die Teilnahme von Vertretern der IHK als sinnvoll. Aus diesem Grund und auf deren Wunsch hin wurde deren Beteiligung bei Vorhaben, die Gewerbetreibende betreffen in die Geschäftsordnung aufgenommen.

3. Lösungsvarianten

3.1 Verzicht auf den Gestaltungsbeirat

3.2 Weiterführung des Gestaltungsbeirats ohne die Erweiterung auf städtebauliche Themen

3.3 Weiterführung des Gestaltungsbeirats entsprechend dem Beschlussantrag

4. Vorschlag der Verwaltung

Aus Sicht der Verwaltung haben alle an Planung Beteiligten Vorteile durch den Gestaltungsbeirat:

- Die Planer bekommen ein qualifiziertes Diskussionsforum, das große Büros zwar intern haben, von kleinen Büros aber sehr gerne angenommen wurde. Ihre Entwürfe werden dadurch aufgewertet und werden damit zur Referenz für künftige Bauaufgaben. Viele Architekten haben ein Interesse, ihre Arbeit öffentlich zu diskutieren, um als kompetente Partner bei Fragen des Bauens wahrgenommen zu werden. Sie sehen den Beirat auch als Unterstützer, um gegebenenfalls Befreiungen von planungsrechtlichen Festsetzungen zu erhalten.
- Die Bauherren profitieren von den gestalterisch besseren Lösungen. Meistens reduzieren sich dabei die Baukosten, weil die Vorschläge der Beiräte in der Regel die Entwürfe einfacher machen (z.B. weniger Vor- und Rücksprünge, ruhige Dachlandschaften, etc.). Für Bauherren in der Altstadt ergeben sich größere Freiheiten durch die Möglichkeit von den Regeln der Stadtbildsatzung bei entsprechenden gestalterischen Voraussetzungen abweichen zu können.
- Die Verwaltung hat einen Ablauf entwickelt, der sich mit angemessenem Aufwand realisieren lässt. Bei einer frühzeitigen Diskussion im Beirat sparen sich Verwaltung, Architekten und Bauherren weitere Abstimmungsgespräche in der Behörde. Die Rolle der Verwaltung ist damit klarer: sie ist zuständig für die Einhaltung der planungs- und baurechtlichen Vorschriften sowie für das Verfahren. Die Beurteilung der gestalterischen Qualität wird einem unabhängigen Fachgremium überlassen, die ihrerseits die Qualifikation zum Preisrichter von Architektenwettbewerben nachweisen müssen. Dar-

über hinaus erfolgt durch den Gestaltungsbeirat auch eine Qualifizierung der Mitarbeiter der Verwaltung.

- Nach Auffassung der Verwaltung profitiert auch der Gemeinderat, weil sich durch die Diskussion herausstellt, welche Aspekte einer Planung unter den Fachleuten Konsens sind und welche kontrovers diskutiert werden. Dies liefert Anhaltspunkte für die eigene Bewertung einer Planung und für die politische Diskussion. Betont werden muss, dass der Gestaltungsbeirat ausschließlich berät, er ist nicht befugt zu entscheiden.

Die Verwaltung empfiehlt daher die Beibehaltung dieses Gremiums und die Möglichkeit, auch städtebauliche Themen behandeln zu können. Drei Gründe sprechen aus Sicht der Verwaltung für die Ausdehnung der im Gestaltungsbeirat zu besprechenden Vorhaben: wie bereits unter Sachstand beschrieben trägt der unbefangene Blick der Beiräte von außen zu besserer Planung bei. Die Klärung in der Beiratsdiskussion, welche Punkte einer Planung unumstritten sind und welche Punkte kontrovers diskutiert werden kann u.E. für die Gemeinderäte eine Entscheidungshilfe sein und nicht zuletzt ist eine öffentliche Diskussion über städtebauliche Themen auch ein Angebot an die Bevölkerung, sich frühzeitig zu informieren und einzubringen.

5. Finanzielle Auswirkungen

Im Haushalt 2008 sind €10.000 auf HH. Stelle 1.6110.6012.000 eingestellt.

6. Anlage

Anlage 1

Geschäftsordnung – Synopse

Geschäftsordnung aus dem Jahr 2005 (zur Löschung vorgeschlagene Textpassagen sind grau gekennzeichnet)	Neue Geschäftsordnung (neu vorgeschlagene Textpassagen sind grau gekennzeichnet)	Bemerkungen
<p>Vorbemerkung</p> <p>Zielsetzung bei der Einrichtung des Gestaltungsbeirats ist es, zur Verbesserung des Stadtbildes beizutragen, die architektonische Qualität auf einem hohen Standard zu sichern sowie städtebauliche und architektonische Fehlentwicklungen zu verhindern. Zusätzlich werden positive Auswirkungen auf ein intensiveres und besseres Architekturbewusstsein bei allen an der Stadtgestaltung Beteiligten erwartet.</p> <p>Der Gestaltungsbeirat unterstützt als unabhängiges Sachverständigengremium den Gemeinderat und die Verwaltung. Er begutachtet Vorhaben von besonderer städtebaulicher Bedeutung in ihrer Auswirkung auf das Tübinger Stadt- und Landschaftsbild.</p> <p>Der Gemeinderat beschließt für die Tätigkeit des Beirates für Stadtgestaltung der Universitätsstadt Tübingen folgende Geschäftsordnung:</p>	<p>Vorbemerkung</p> <p>Zielsetzung bei der Einrichtung des Gestaltungsbeirats ist es, zur Verbesserung des Stadtbildes beizutragen, die architektonische und städtebauliche Qualität auf einem hohen Standard zu sichern sowie Fehlentwicklungen zu verhindern. Zusätzlich werden positive Auswirkungen auf ein intensiveres und besseres Architekturbewusstsein bei allen an der Stadtgestaltung Beteiligten erwartet Der Gestaltungsbeirat soll den Bürgerinnen und Bürgern ermöglichen, sich an einer transparenten und offenen Diskussion der städtebaulichen Entwicklung zu beteiligen.</p> <p>Der Gestaltungsbeirat unterstützt als unabhängiges Sachverständigengremium den Gemeinderat und die Verwaltung. Er begutachtet Vorhaben von besonderer städtebaulicher Bedeutung in ihrer Auswirkung auf das Tübinger Stadt- und Landschaftsbild.</p> <p>Der Gemeinderat hat am xx.xx.2007 für die Tätigkeit des Gestaltungsbeirates der Universitätsstadt Tübingen folgende Geschäftsordnung beschlossen:</p>	<p>Drei Gründe sprechen aus Sicht der Verwaltung für die Ausdehnung der im Gestaltungsbeirat zu besprechenden Vorhaben:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Der Umstand, dass die Beiräte nicht aus Tübingen sind, ermöglicht ihnen einen unbefangenen Blick von außen. Dies aber auch jede andere Diskussion macht Planung besser. Die Diskussion mehrerer Planer führt zur Verfestigung der Qualitäten eines Entwurfs und zum Aufdecken von Schwächen. 2. In der Diskussion stellt sich heraus, welche Punkte einer Planung unumstritten sind und welche Punkte kontrovers diskutiert werden. Für die Gemeinderäte kann dies u.E. eine Entscheidungshilfe sein. 3. Nicht zuletzt ist eine öffentliche Diskussion über städtebauliche Themen auch ein Angebot an die Bevölkerung, sich frühzeitig zu informieren und einzubringen.
<p>§ 1 Aufgabenstellung</p> <p>Der Gestaltungsbeirat hat die Aufgabe, die ihm vorgeleg-</p>	<p>§ 1 Aufgabenstellung</p> <p>(unverändert)</p>	

<p>ten Vorhaben im Hinblick auf städtebauliche, architektonische und gestalterische Qualitäten zu überprüfen und zu beurteilen. Gegebenenfalls benennt er Hinweise und Kriterien zur Erreichung dieses Ziels.</p>		
<p>§ 2 Zusammensetzung, Bestellung</p> <p>(1) Der Beirat setzt sich aus drei Mitgliedern zusammen. Sie wählen aus ihrer Mitte eine/einen Vorsitzende/n sowie eine/n Stellvertreterin/Stellvertreter. Zusätzlich werden zwei stellvertretende Mitglieder benannt, die dafür sorgen, dass bei allen Sitzungen immer drei Mitglieder präsent sind.</p> <p>(2) Die Beiratsmitglieder werden durch den Gemeinderat der Universitätsstadt Tübingen berufen. Die Verwaltung unterbreitet nach Anhörung der Architektenkammer, Kammergruppe Tübingen dem Gemeinderat Vorschläge.</p> <p>(3) Die Mitglieder sind Fachleute aus den Gebieten Städtebau, Landschaftsplanung und Architektur. Sie besitzen die Qualifikation zum Preisrichter nach den Grundsätzen und Richtlinien für Wettbewerbe auf dem Gebiet der Raumplanung, des Städtebaus und des Bauwesens (GRW). Die Mitglieder dürfen ihren Wohn- oder Arbeitssitz nicht innerhalb eines 80km-Radius um Tübingen haben. Die Mitglieder dürfen zwei Jahre vor und ein Jahr nach der Beiratstätigkeit nicht in Tübingen planen und bauen, auch nicht innerhalb von Planungsgemeinschaften. Ausgenommen von dieser Regelung sind Tätigkeiten aus Wettbewerbserfolgen.</p>	<p>§ 2 Zusammensetzung, Bestellung</p> <p>(1) Der Beirat setzt sich aus vier Mitgliedern zusammen. Sie wählen aus ihrer Mitte eine/einen Vorsitzende/n sowie eine/n Stellvertreterin/ Stellvertreter.</p> <p>(2) (unverändert)</p> <p>(3) (unverändert)</p> <p>(4) Die Amtszeit der Beiräte ist auf drei Jahre begrenzt.</p>	<p>Die Konstruktion mit den Stellvertretern erwies sich als ungünstig, weil der Stellvertretungsfall nur sehr selten eintritt und der Stellvertreter dann weder in der Gruppe der Beiräte gut integriert ist, noch über die gerade anstehenden Vorhaben so informiert ist wie die anderen Beiräte. Aus diesem Grund halten wir eine Gruppe von vier Beiräten für sinnvoller, die dann kontinuierlich das Bauge-schehen in Tübingen verfolgen. Im Fall, dass ein Beirat verhindert ist, bleiben dann drei Beiräte übrig und damit genug, um eine umfassende Diskussion führen zu können.</p> <p>Die Begrenzung der Amtszeit war in der ursprünglichen Geschäftsordnung bereits vorgesehen, erwies sich aber als nicht notwendig, weil der Beirat nur für eine Zeit von zwei Jahren beschlossen wurde.</p>

<p>§ 3 Geschäftsstelle</p> <p>Die Oberbürgermeisterin bestimmt eine städtische Dienststelle als Geschäftsstelle. Diese unterstützt die Arbeit des Beirats. Die Geschäftsstelle bereitet insbesondere die Sitzungen vor.</p>	<p>§ 3 Geschäftsstelle</p> <p>Der Oberbürgermeister bestimmt eine städtische Dienststelle als Geschäftsstelle. Diese unterstützt die Arbeit des Beirats. Die Geschäftsstelle bereitet insbesondere die Sitzungen vor.</p>	Redaktionelle Änderung
<p>§ 4 Zuständigkeit des Beirats</p> <p>Für die Beurteilung der beantragten Vorhaben durch den Gestaltungsbeirat gilt folgende Zuständigkeit:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Der Gestaltungsbeirat befasst sich mit Vorhaben, die aufgrund ihrer Größenordnung und Bedeutung für das Stadtbild prägend in Erscheinung treten. 2. Der Gestaltungsbeirat ist auf Antrag des Bauherrn auch zu befassen, wenn die Verwaltung aufgrund § 11, Abs. 1 bis 3 LBO das Vorhaben aus gestalterischen Gründen abgelehnt hat. 3. Vorhaben, die aus einem Wettbewerb gemäß GRW (Grundsätze und Richtlinien für Wettbewerbe auf dem Gebiet der Raumplanung, des Städtebaus und des Bauwesens) hervorgegangen sind, fallen nur dann in die Zuständigkeit des Beirates, wenn das eingereichte Vorhaben vom prämierten Projekt wesentlich abweicht. 4. Der Planungsausschuss des Gemeinderats hat die 	<p>§ 4 Zuständigkeit des Beirats</p> <p>Für die Beurteilung der beantragten Vorhaben durch den Gestaltungsbeirat gilt folgende Zuständigkeit:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Der Gestaltungsbeirat befasst sich mit Bauvorhaben, die aufgrund ihrer Größenordnung oder Bedeutung das Stadtbild prägen werden. In begründeten Einzelfällen können dem Gestaltungsbeirat auch städtebauliche Planungen vorgelegt werden. 2. (unverändert) 3. (unverändert) 4. (unverändert) 	Siehe oben

<p>Möglichkeit, per Mehrheitsbeschluss eine Stellungnahme des Gestaltungsbeirats zu Vorhaben, für die er gemäß Hauptsatzung das Einvernehmen zu erteilen hat einzuholen.</p>		
<p>§ 5 Geschäftsgang</p> <p>(1) Die Sitzungen des Beirates finden in der Regel in Abständen von drei Monaten statt.</p> <p>(2) Die Sitzungstermine werden mindestens für ein Kalenderjahr im Voraus festgelegt und veröffentlicht.</p> <p>(3) Die Einberufung des Gestaltungsbeirates erfolgt durch die Geschäftsstelle schriftlich mindestens zwei Wochen vor dem Sitzungstag mit Bekanntgabe der vorläufigen Tagesordnung. Eine Änderung der Tagesordnung ist mit Zustimmung des Gestaltungsbeirates möglich.</p>	<p>§ 5 Geschäftsgang</p> <p>(1) (unverändert)</p> <p>(2) (unverändert)</p> <p>(3) (unverändert)</p>	
<p>§ 6 Beschlussfähigkeit, Stimmrecht</p> <p>(1) Der Gestaltungsbeirat ist beschlussfähig, wenn sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen sind, sowie die Mehrheit der Mitglieder, darunter der/die Vorsitzende oder Stellvertreter/in anwesend und stimmberechtigt ist.</p> <p>(2) Entscheidungen werden in einfacher Mehrheit in offener Abstimmung getroffen. Stimmenenthaltung ist nicht zulässig.</p> <p>(3) Bei Stimmgleichheit gibt die Stimme der/s Vorsitzenden den Ausschlag.</p> <p>(4) Die Befangenheitsvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der jeweils gültigen Fas-</p>	<p>(entfällt)</p>	<p>Da das Gremium nur berät, sind keine Beschlüsse notwendig.</p>

sung gelten entsprechend.		
<p>§ 7 Beiratssitzung</p> <p>(1) In den Sitzungen des Gestaltungsbeirates werden die Vorhaben, sofern die Bauherren nicht widersprechen von der Verwaltung öffentlich vorgestellt. Die Vorstellung der Vorhaben kann auch durch die Bauherren oder deren Beauftragten erfolgen.</p> <p>(2) An die Vorstellung der Vorhaben schließen sich nichtöffentliche Beratungen an. An den nichtöffentlichen Teilen der Sitzungen des Gestaltungsbeirates können (ohne Stimmrecht) auch teilnehmen:</p> <ul style="list-style-type: none">- Oberbürgermeister/in- Bürgermeister/in- Mitarbeiter/innen der Verwaltung- die Mitglieder/innen des zuständigen Ausschusses. Die Teilnahme an den Beiratssitzungen erfolgt in Ausübung des Gemeinderatsmandats.- Sonderfachleute auf Einladung der Geschäftsstelle <p>(3) Der Gestaltungsbeirat fasst als Ergebnis der internen Beratungen zur Beurteilung der vorgelegten Vorhaben jeweils eine schriftliche Stellungnahme, die von allen anwesenden Beiratsmitgliedern zu unterschreiben ist. Sofern die Bauherren nicht widersprechen wird diese Stellungnahme nach den internen Beratungen öffentlich bekannt gegeben. Sie wird den Bauherren bzw. deren Beauftragten erläutert.</p>	<p>§ 6 Beiratssitzung</p> <p>(1) In den Sitzungen des Gestaltungsbeirates werden die Vorhaben, sofern die Bauherren nicht widersprechen öffentlich vorgestellt. Die Vorstellung der Vorhaben kann auch durch die Bauherren oder deren Beauftragten erfolgen. An die Vorstellung der Vorhaben schließen sich die Beratungen an.</p> <p>(2) An den nichtöffentlichen Teilen der Sitzungen des Gestaltungsbeirates können auch teilnehmen:</p> <ul style="list-style-type: none">- Oberbürgermeister/in- Bürgermeister/in- Mitarbeiter/innen der Verwaltung- die Mitglieder/innen des zuständigen Ausschusses. Die Teilnahme an den Beiratssitzungen erfolgt in Ausübung des Gemeinderatsmandats.- für Vorhaben, die Gewerbetreibende betreffen ein/e Vertreter/in der IHK.- weitere Sonderfachleute auf Einladung der Geschäftsstelle <p>(3) Der Gestaltungsbeirat fasst als Ergebnis der internen Beratungen zur Beurteilung der vorgelegten Vorhaben jeweils eine schriftliche Stellungnahme. Sie wird den Bauherren bzw. deren Beauftragten zugesandt.</p>	<p>Anpassung an den Ablauf, der sich in den letzten zwei Jahren entwickelt und bewährt hat.</p> <p>Änderung auf Anregung der IHK anlässlich der Beteiligung der IHK an der Änderung der Stadtbildsatzung</p>

<p>(4) Über jede Sitzung ist von der Geschäftsstelle ein Protokoll zu erstellen.</p>	<p>(4) (entfällt)</p>	
<p>§ 8 Wiedervorlage nach Überarbeitung</p> <p>Erhält ein Vorhaben nicht die Empfehlung des Beirats, so ist dem Bauherren die Möglichkeit zur weiteren Bearbeitung einzuräumen. Der Beirat gibt die Kriterien hierfür bekannt. Das Vorhaben ist dem Beirat wieder vorzulegen.</p>	<p>§ 7 Wiedervorlage nach Überarbeitung</p> <p>Der Gestaltungsbeirat kann empfehlen, das Vorhaben zu überarbeiten und wieder zur Beratung vorzulegen. Der Beirat gibt die Kriterien für die Überarbeitung bekannt.</p>	<p>Anpassung an in den letzten Jahren bewährte Handhabung</p>
<p>§ 9 Geheimhaltung</p> <p>Die Mitglieder des Gestaltungsbeirates und die sonstigen Sitzungsteilnehmer/innen sind zur Geheimhaltung über die internen Beratungen und Wahrnehmungen verpflichtet. Eine Verletzung der Geheimhaltung führt zum Ausschluss vom Gestaltungsbeirat.</p>	<p>§ 8 Geheimhaltung</p> <p>(unverändert)</p>	

Bilanz der Arbeit des GBR 2006/2007**1. Sitzung am 28.07.2006**

Objekt	Weitere Entwicklung
Derendingen, Hechinger Straße 266 Neubau eines Ausstellungsgebäudes für Neuwagen	Die Verwaltung hat auf Anraten des Gestaltungsbeirats Befreiungen vom Bebauungsplan erteilt, die sie ohne diese Empfehlung nicht erteilt hätte. Städtebaulich hat das Projekt dadurch gewonnen. Die Qualität der Architektur konnte leider nicht positiv beeinflusst werden (siehe nä. Sitzung).
Bei der Fruchtschranne 1 und 5, Aufzug und Stege zwischen den Gebäuden (Materialien, Details)	Der Entwurf wurde stark vereinfacht und bis auf Details (Blechverkleidete Aufzugsüberfahrt statt Sichtbeton, Dachvorsprung wegen Entwässerung) entsprechend der Empfehlung umgesetzt. Das Vorhaben ist fertig gestellt.
Schwärzlocher Straße 6 und 8 Teilabbruch und Neubau Wohn- und Geschäftshaus	Bauherr und Architekt wollen das Gebäude nun entsprechend der Empfehlung des GBR erhalten und sanieren. Ein Bauantrag wurde angekündigt.
Lustnau, Pfrondorfer Straße 26 - 30, Neubau Altenpflegeheim im Verbund mit betreuten Wohnungen und einer Begegnungsstätte (Poloniheim)	Die Empfehlungen des Gestaltungsbeirats werden im Verfahren (vorhabenbezogener Bebauungsplan) berücksichtigt.

2. Sitzung am 01.12.2006

Objekt	Weitere Entwicklung
Pfrondorf, Kohlplattenweg 11, Musikprobenraum	Die Anregungen des Gestaltungsbeirats wurden übernommen (siehe Wiedervorlage am 10.02.2007)
Wiedervorlage Hechinger Straße 266, Neubau Ausstellungshalle eines Autohauses	Wegen fehlender und sich widersprechender Pläne konnte das Vorhaben nicht zufrieden stellend beraten werden. Mit dem Bau wird in Kürze begonnen.
Altstadt, Entwicklungskonzept Kulturhalle	Die in den jeweiligen Ansätzen der drei Architekten sichtbaren Qualitäten wurden diskutiert und bewertet. Der GBR empfahl, welche Ideen weiterverfolgt werden sollten. Das Projekt ruht, weil im Rahmen des Stadtumbauprojekts „östlicher Altstadtrand“ weitere Nutzungsvarianten untersucht werden.

3. Sitzung am 10.02.2007

Objekt	Weitere Entwicklung
Entwicklungskonzept Park am Anlagensee	Die Verwaltung hat in den Gemeinderat eine Darstellung der historischen Entwicklung des Parks und der heutigen Anforderungen unterschiedlicher Interessengruppen eingebracht sowie zwei grundsätzlich unterschiedliche Entwicklungsmöglichkeiten zur Diskussion gestellt. Der Gemeinderat beschloss am 11.06.2007 die Durchführung einer Bürgerbeteiligung. Die Anregungen des Gestaltungsbeirats fließen hier ein.
„Altes Landratsamt Tübingen“ – Neubauten Doblerstraße 13 – 21	Die Anregungen des Gestaltungsbeirats werden in die Baugesuchsplanung einfließen. Mit dieser wird demnächst begonnen, weil der vorhabenbezogene Bebauungsplan zwischenzeitlich beschlossen ist.
Bebauungsplan „Am Stadtgraben/Wilhelmstraße“	Die Anregungen des Gestaltungsbeirats wurden weitestgehend in den BPlan-Entwurf eingearbeitet. Aus eigentumsrechtlichen Gründen wurde die Baumasse insgesamt aber beibehalten. Das BPlan-Verfahren ruht derzeit bis ein Investor gefunden ist. Die Verwaltung wird versuchen, den Investor dafür zu gewinnen, einen Wettbewerb durchzuführen, dessen Ergebnis in den BPlan eingearbeitet werden soll.
Wiedervorlage Pfrondorf, Kohlplattenweg 11, Musikprobenraum	Die Anregungen des Gestaltungsbeirats wurden in einen neuen Entwurf umgesetzt, der auch maßgeblich die nachbarschaftlichen Probleme entschärft. Der Entwurf wird einer Bebauungsplanänderung zugrunde gelegt. Für das Bauvorhaben wurde inzwischen der Bauantrag eingereicht, die Ratschläge des Beirats wurden angenommen und eingearbeitet.
Osianderstraße 24, Neuordnung Psychiatrische Klinik	Die Anregungen des Gestaltungsbeirats werden in der Weiterbearbeitung des Projekts berücksichtigt. Aufgrund der kürzlich erfolgten Finanzierungszusage durch das Land wird die Planung nun wieder aufgenommen, ein Bauantrag ist jedoch noch nicht eingegangen.

4. Sitzung am 06.07.2007

Objekt	Weitere Entwicklung
Abbruch + Neubau Haagasse 15/1	Befreiungen von der Stadtbildsatzung sind nur denkbar, wenn nachgewiesen wird, dass die Grundsätze der SBS auf andere Weise eingehalten werden. Um dies beurteilen zu können, müssen in Wiedervorlagen aussagekräftige Pläne in den Maßstäben 1:50 und ggf. Details in 1:5 beraten werden. Architekt und Bauherr wollen dies nicht und halten lieber die Stadtbildsatzung ein.
Umbau und Erweiterung Trafo- zu Wohngebäude Rappstraße 41	Der Bauantrag liegt vor: Die Anregungen des Gestaltungsbeirats sind umgesetzt.
Um- und Anbauten Pflughofstraße 4/2, 6 und 6/2	Die Architekten haben die Pläne geändert und einige der Anregungen eingearbeitet. Ein weiteres Abstimmungsgespräch mit der Denkmalpflege ist kürzlich erfolgt, das Regierungspräsidium trägt die Planung nun mit.
Neubau Wellbaumweg 2 (Mühlenviertel)	Die weitere Entwicklung ist noch nicht bekannt.

5. Sitzung am 28.09.2007

Objekt	Weitere Entwicklung
Uhlandstraße 7 Neubau Wohn- und Geschäftshaus	Es liegen noch keine neuen Pläne des Architekten vor.
Herrenberger Straße 85 Neubau Büro- und Ärztehaus	Für den Gebäudeentwurf wurden keine Verbesserungsmöglichkeiten benannt. Die Freiraumplanung wird in den nächsten Wochen mit der Stadtverwaltung nochmals thematisiert.
Gartenstraße 22/2 Modernisierung und Erweiterung der Jugendherberge	Aufgrund der weit fortgeschrittenen Planung können nicht mehr alle Anregungen des Gestaltungsbeirats berücksichtigt werden. Aufgenommen werden aber die Anregungen, den Unterschied zwischen Alt- und Neubau herauszuarbeiten und Anregungen, technische Elemente auf dem Satteldach nicht hinter Gaupen zu verstecken.
Weilheim, Alte Landstraße 50 Neubau Dienstleistungszentrum	Es liegen noch keine neuen Pläne des Architekten vor.